



IKENOBO - IKEBANA - GESELLSCHAFT DEUTSCHLAND WEST

Tachibana - Kadokai Chapter e.V.

Aufnahmeantrag

Blatt 1

Bitte füllen Sie den Aufnahmeantrag deutlich in Druckbuchstaben aus und senden Sie alle seine 5 Blätter an die Mitgliederbeauftragte des Vereins als pdf. per E-Mail an: lydia.kolonko@gmail.com oder postalisch an: Lydia Kolonko, Hambacher Tal 163c, 64646 Heppenheim

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den eingetragenen, gemeinnützigen Verein:

Ikenobo - kebana - Gesellschaft Deutschland West Tachibana - Kadokai Chapter e.V.

Name.....Vorname.....

PLZ, Wohnort..... Straße, Hausnummer.....

Geburtsdatum.....Geschlecht.....

E-Mail-Adresse.....

Telefonnummer Festnetz..... und/ oder

Telefonnummer Mobil.....

Eintritt zum..... Name des Lehrers/der Lehrerin.....

Diplomgrad.....evtl. japanischer Blumenname.....

Die Mitgliedschaft im Verein ist eine jährliche Mitgliedschaft. Die Erstlaufzeit der Mitgliedschaft endet zum 31.12. des dem Eintrittsjahr folgenden Jahres. Danach setzt sie sich automatisch fort, soweit sie nicht 3 Monate zum Jahresende gekündigt wird.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 40 € und ist jeweils zum 15.01. des Jahres fällig. Der Antragsteller verpflichtet sich dem Schatzmeister des Ikenobo Chapters Germany West, aktuell Steffen Hilbert, sthilbert@yahoo.de auf Anforderung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrags zu erteilen, soweit dieser nicht um Banküberweisung bittet.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an, so wie sie auf der Homepage des Vereins unter

<https://ikenobo-ikebana-art.de>

eingestellt sind. Mir ist bekannt, dass der Verein bevorzugt per E-Mail mit seinen Mitgliedern kommuniziert.

Die Erläuterung des "Membership-Systems" in der Ikenobo Society of Floral Art, Kyoto, Japan, gemäß Blatt 3/4 dieses Aufnahmeantrags habe ich gelesen und mich entsprechend erklärt.

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gemäß Blatt 5 dieses Aufnahmeantrags habe ich gelesen und mich entsprechend erklärt.

Ort und Datum

Unterschrift

Erläuterung des "Membership-Systems" in der Ikenobo Society of Floral Art, Kyoto, Japan

Um das Ikebana nach den Regeln der althergebrachten Ikenobo-Ikebana-Schule zu erlernen, bedarf es der Abführung eines jährlichen Beitrags an das Ikenobo Headquarter in Japan, an die oben genannte Gesellschaft. Eine Mitgliedschaft in unserem Vereinssinn, mit Vorstandswahlen und Mitgliederversammlung, ist damit nicht verbunden. Es handelt sich rechtlich eher um eine Art Lizenzgebühr, soweit man das Rechtssystem in Japan und Deutschland überhaupt vergleichen kann. Darum wird nachstehend auch der Begriff „Membership“ beibehalten und nicht der deutsche Begriff „Mitgliedschaft“ verwendet, weil das nach deutschem Recht etwas anderes ist. Dieser Sachverhalt der „Membership“ hat nichts mit unserem gemeinnützigen Verein zu tun. Wir sind aber verpflichtet, unsere Mitglieder darauf hinzuweisen und vermittelnd darauf hinzuwirken, dass diese „Membership“ begründet wird. Gleichfalls melden wir Mitgliederdaten nach Japan und führen die Membership-Beiträge jährlich gesammelt ab.

Diplomgrad: „Null“:

Personen, die sich beim Ikenobo-Ikebana erst orientieren möchten, müssen bis zur Erlangung des ersten Diploms keinen Beitrag nach Japan abführen. Freiwillig können sie aber auch schon zu diesem Zeitpunkt „Regular Member“ werden.

Diplomgrad 1 bis 5:

Personen, die eine Ikenobo-Ausbildung beginnen wollen und Diplome erwerben wollen, führen ab dem Diplomgrad eins einen Jahresbeitrag von aktuell 25 € ab und erlangen damit den Status des „Regular Member“.

Damit sind folgende Vorteile verbunden:

- vom Headmaster verliehene Diplome
- Zugang zur Mitgliederseite für „Regular Member“ auf „www.Ikenobo.jp“ in englischer Sprache
- Erhalt des jährlichen Magazins „Hana-no-Arakaruto“ in englischer Sprache
- Zugangsberechtigung zu Seminaren in Japan, Europa oder dem Rest der Welt, die für „Regular Member“ ausgeschrieben sind

Diplomgrad 6 und höher:

Ab dem sechsten Diplom und mithin der Erlangung der Befugnis Ikenobo-Ikebana zu lehren, wird anempfohlen „Special Member“ in obiger Gesellschaft zu werden und einen Jahresbeitrag von aktuell 90 € abzuführen. Verpflichtend ist dies aber nicht, man kann auch „Regular Member“ bleiben. Dann kann man aber nicht die Lehrbücher beziehen, die zum Unterrichten nötig sind.

Mit der „Special Membership“ sind folgende Vorteile verbunden:

- Zugangsberechtigung zu Seminaren in Japan, Europa oder dem Rest der Welt, die für „Special Member“ ausgeschrieben sind
- Berechtigung für seine Schüler Lehrbücher (Curricula), Vasen und Kenzane zu ordern, nachdem der Lehrer selbst die Seminare, in denen die Curricula unterrichtet wurden, besucht hat
- vom Headmaster verliehene Diplome
- Zugang zur Mitgliederseite für „Special Member“ auf „www.Ikenobo.jp“ in englischer Sprache
- Erhalt des jährlichen Magazins „Hana-no-Arakaruto“ in englischer Sprache
- Erhalt des jährlichen Ikenobo-Kalenders
- Erhalt des monatlichen Newsletters „Hana-Komichi“ per mail

Das Geschäftsjahr geht in Japan vom 01.04. bis zum 31.03.. Die „Membership“ dauert zunächst ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis jeweils 31.12. gekündigt wird. Die Kündigungserklärung kann gegenüber unserem gemeinnützigen Verein erfolgen. Wir leiten die Information dann nach Kyoto weiter. Bis zum 31.12. kann auch ein Wechsel von Regular zu Special Membership für das kommende Geschäftsjahr erklärt werden.

Erklärung des Antragstellers:

- Ich nehme am Membership-System noch nicht teil, weil ich mit Ikenobo-Ikebana erst beginne und Diplomgrad „Null“ habe.
- Ich werde ab dem Regular Member der Ikenobo Society of Floral Art, Kyoto, Japan
- Ich werde ab demSpecial Member der Ikenobo Society of Floral Art, Kyoto, Japan

und verpflichte mich dem Schatzmeister des Ikenobo Chapters Germany West, aktuell Steffen Hilbert, sthilbert@yahoo.de auf Anforderung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung des Membership-Beitrags zu erteilen, soweit er nicht um Banküberweisung bittet. Fälligkeit ist jeweils der 15.01.. Der Schatzmeister führt die Beiträge dann als durchlaufendes Geld zur Minimierung der Kosten des Geldverkehrs in einer Summe nach Japan ab.

- Ich bin bereits Regular Member Special Member des

.....Chapters und führe den Membership-Beitrag über dieses ab.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, wie:

Name, Adresse, Geschlecht, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Diplomgrad, ein etwaiger japanische Blumenname, Name des Ikebana-Lehrers und eine etwaige Vorstandsfunktion im Ikenobo Chapter Germay West,

an die Society of Floral Art in dem Ikenobo Headquarter in Kyoto, Japan, fortlaufend zur Verwaltung meiner „Membership“ weitergegeben werden.

Auf die auf Blatt 5 des Aufnahmeantrags beigefügte Datenschutzerklärung wird Bezug genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Blatt 5 des Aufnahmeantrags

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

1. Verantwortlich für den Datenschutz im Ikenobo - Ikebana - Gesellschaft Deutschland West Tachibana-Kadokai Chapter e.V. (nachfolgend kurz: „der Verein“) ist dessen Vorstand, vertreten durch den jeweiligen Präsidenten und seine zwei Vizepräsidenten, wie auf der Homepage des Vereins jeweils veröffentlicht.
2. Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder werden gemäß Art. 6 Abs. 1a und 1b DSGVO zu folgenden Zwecken verarbeitet:
 - a. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Adresse, Geschlecht, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Diplomgrad, Name des Ikebana-Lehrers, ein etwaiger japanischer Blumenname, eine etwaige Vorstandstätigkeit im Verein.
 - b. Zum Zwecke der Beitragsabrechnung: Bankverbindung
 - c. Zum Zwecke der Außendarstellung: Fotos von Vereinsmitgliedern oder von deren Ikebana-Arrangements auf Ikebana-Ausstellungen oder Fortbildungsseminaren zur Darstellung auf der Homepage des Vereins, oder in einer etwaigen Vereinszeitschrift.
 - d. Zum Zwecke der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch das Stammhaus in Kyoto: Die Weitergabe der unter 2a genannten Daten an das Ikenobo Headquarter in Kyoto
 - e. Zur Ermöglichung der Kommunikation der Vereinsmitglieder untereinander durch Herausgabe einer Mitgliederliste: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
3. Mit der Teilnahme an Ikebana-Ausstellungen willigt das Vereinsmitglied darin ein, dass seine Ikebana-Kunstwerke von Ausstellungsbesuchern fotografiert werden dürfen und insoweit eine Einschränkung des Kunsturheberrechts eintritt.
4. Die Speicherdauer für die zur Beitragsabrechnung notwendigen Daten entspricht der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht und beträgt 10 Jahre. Die für die Mitgliederverwaltung benötigten Daten werden 3 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, es besteht zur Erstellung einer Vereinschronik ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation der Geschichte des Vereins. Im Falle eines Einwilligungswiderrufs erfolgt die Löschung der Daten unverzüglich, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
5. Im Falle eines Widerrufs zur Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet der Vorstand ob und inwieweit die Mitgliedschaft des betreffenden Vereinsmitglieds aufrechterhalten werden kann.
6. Das Vereinsmitglied ist berechtigt, jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner steht ihm das Beschwerderecht zum hessischen Datenschutzbeauftragten, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de, zu.

Einwilligung des Antragsstellers:

Mit der vorstehend beschriebenen Behandlung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden:

Ort und Datum

Unterschrift